

Anmeldung und Unterrichtsvertrag

Angebotsbereich: Ensemblefach

Gewünschtes Ensemblefach Jugendsinfonieorchester	Instrument	Derzeit wird ein instrumentales/vokales Hauptfach an der Musikschule der Stadt Aachen belegt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	------------	--

Das Jugendsinfonieorchester wird September 2024 als gemeinsames Projekt von Sinfonieorchester Aachen und der Musikschule der Stadt Aachen angeboten. Ziel der Zusammenarbeit ist, durch regelmäßige, wöchentlich stattfindende Proben das Jugendsinfonieorchester als wichtiges Ensemble für junge Musiker*innen in Aachen weiter zu stärken und den Orchesternachwuchs systematisch zu fördern.

Das Jugendsinfonieorchester wird ab 09/2024 von der Musikschule verwaltet und dort als Ensemblefach entsprechend der „Schul- und Schulgeldordnung“ kostenpflichtig. Probenort bleibt das Theater, das Dozententeam wird gemeinsam von Sinfonieorchester, Theater und Musikschule gestellt.

Termin: jeweils montags, 17.00 bis 18.45 Uhr (ab 2.9.2024) vorerst bis März 2025

Ort: Orchesterprobensaal, Aachenmünchener Platz 3

Kosten: 10,- Euro monatlich, kostenfrei bei Hauptfachbelegung an der Musikschule, es gelten die Regelungen für Familien- und Sozialermäßigung, kündbar zu jedem Monatsende.

Schüler*in

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Geburtsdatum	Allgemeinbildende Schule
Angaben zur bisherigen musikalischen Ausbildung: Unterrichtsfach (-fächer)		von-bis	Lehrkraft, ggf. Institution	

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte*r oder rechtliche*r Vertreter*in

Name	Vorname	Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> keine Angabe
------	---------	--------	---

Anschrift & Kontakt

Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Land
Telefon (Festnetz)	Mobil 1 <input type="checkbox"/> für SMS-Unterrichtsabsage*	Mobil 2 <input type="checkbox"/> für SMS-Unterrichtsabsage*
E-Mail	E-Mail (alternativ)	

Ggf. abweichender Zahlungspflichtige*r (nur ausfüllen, wenn die Zahlungen nicht von der o.g. Person geleistet werden sollen)

Name	Vorname	Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> keine Angabe
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Land	
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail	

Unterrichtszuteilung und Unterrichtsvertrag

Die Zuteilung zum Ensemblefach erfolgt nach Absprache mit der Ensembleleitung.

Bitte beachten: Mit der schriftlichen Zuteilung zum Unterricht tritt dieser Unterrichtsvertrag in Kraft, sofern nach Zustellung der schriftlichen Zuteilung nicht binnen einer Woche ausdrücklich widersprochen wurde! Hierzu genügt z.B. eine E-Mail an musikschule@mail.aachen.de.

Erklärungen und Zustimmungen

- Ich habe die [Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule der Stadt Aachen](#) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- Vom umseitigen Datenschutzhinweis zur Datenverarbeitung im Rahmen dieses Unterrichtsvertrags habe ich Kenntnis genommen. Sofern ich der Nutzung von Ton- und Bildaufnahmen zur öffentlichen Darstellung der Musikschule zustimme, unterzeichne ich die Einwilligungserklärung in der Anlage.
- Die umseitig abgedruckten Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

***) Unterrichtsabsagen** z.B. bei Krankheit der Lehrkraft können nur per SMS erfolgen.

- Ich möchte diesen Service in Anspruch nehmen und bitte um SMS an die oben eingetragene(n) Mobilnummer(n).
- Sofern ich meine Mobilnummer(n) für diesen Dienst nicht freigebe, habe ich davon Kenntnis erhalten, dass Unterrichtsabsagen nicht erfolgen können.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in
bzw. der*des rechtlichen Vertreter*in

Ggf. Unterschrift
abweichende*r Zahlungspflichtige*r

Unterrichtsbedingungen (Auszug aus der Schul- und Schulgeldordnung, Ziffer 2.3)

1. Alle Schüler*innen der Musikschule sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Bei Unterrichtsversäumnis oder Krankheit ist die Lehrkraft oder das Musikschulbüro rechtzeitig vor dem Unterrichtstermin zu benachrichtigen.
2. Alle Schüler*innen müssen bei Aufnahme des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument zur Verfügung haben. Die Musikschule verleiht Instrumente nach ihren Möglichkeiten gemäß Ziff. 10. Ein Anspruch auf Überlassung eines Instruments besteht nicht.
3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Unterricht dauerhaft nur erfolgreich sein kann, wenn seitens der Schülerin/des Schülers eine kontinuierliche Mitarbeit erfolgt. Insbesondere verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler im erforderlichen und von der Lehrkraft empfohlenen Umfang zu üben.
4. Soweit ein orchester- oder ensemblefähiges Instrument erlernt wird, wird allen Schüler*innen die Teilnahme an einem Ensemble empfohlen. Die Zuteilung zu einem Ensemblefach erfolgt auf Empfehlung der jeweiligen Fachlehrkraft. Dafür hält die Musikschule ein breites Angebot an Ensembles vor, ein Anspruch auf Zuteilung zum Ensemble besteht nicht.
5. Bei der musikalischen Ausbildung minderjähriger Schüler*innen arbeiten Lehrkraft, Eltern und Schulleitung vertrauensvoll zusammen.
6. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts im Unterrichtsraum.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Verwendung und Einreichung dieses Anmeldeformulars/Unterrichtsvertrags wird darauf hingewiesen, dass zur Nutzung dieser Online-Dienstleistung die Erteilung einer persönlichen Einwilligung gem. Art. 6 (Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erforderlich ist, damit die hier einzugebenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, ggfls. Anschrift, etc) durch die Stadtverwaltung Aachen verarbeitet werden dürfen. Mit Einreichen des Formulars bestätigen Sie Erteilung dieser Einwilligung. Sollten in dem Formular Daten weiterer Personen eingefordert werden (z.B. Erlaubnisse, Vollmachten etc.) so sind Sie verpflichtet, diese Personen darüber zu informieren, dass deren Daten ebenfalls an die Stadt Aachen übertragen wurden.

Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des Anliegens. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Es besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit bei der verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Wird diese Einwilligung nicht erteilt, dann kann das Anliegen nicht elektronisch aufgenommen und übermittelt werden. Eine konventionelle Bearbeitung z.B. schriftlich oder durch Vorsprache bei der zuständigen Stelle ist möglich.

Die Daten werden nur innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte zu einem anderen Zweck ist ausgeschlossen. Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Die Daten werden in diesem Erfassungssystem nach sechs Monaten gelöscht. Für ein sich anschließendes Verfahren gelten gegebenenfalls andere Löschrufen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Formularen, die dazu geeignet sind, Dateien als Anhang aufzunehmen, diese Anhänge vor Übernahme in das Verarbeitungssystem der Stadt Aachen auf Befehl mit Schadsoftware geprüft werden. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, so werden Sie hierüber bereits in dem Formular informiert. Eine Übernahme solcher Dateien wird abgelehnt, der Vorgang wird mit diesem Dateianhang nicht weiter ausgeführt.

Sie haben das Recht, auf Anfrage bei der verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet und dann auch, um welche Daten es sich handelt. Weiterhin haben Sie das Recht, dass sie betreffende unrichtige Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Rechtmäßigkeit oder des Löschanpruches können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben das Recht, bei dem Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen wenden. Im Falle einer Beschwerde steht es Ihnen zu, sich an die Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW), Düsseldorf zu wenden.

Verantwortliche Stelle: Stadt Aachen, Die Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen; E-Mail: stadt.aachen@mail.aachen.de; Tel.: 0241 432-0

Datenschutzbeauftragter: Herr Stärk; E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de; Tel.: 0241 432-7231

Aufsichtsbehörde: LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Tel.: 0211 38424-0

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 2 DSG NRW und gemäß § 22 KunstUrhG in die Nutzung von Fotos und Filmaufnahmen durch die Stadt Aachen im Rahmen der Förderung der musikalischen Bildung

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

Foto- und Videoaufnahmen dürfen von der Stadt Aachen wie folgt veröffentlicht werden:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Presse | <input type="checkbox"/> Webseite |
| <input type="checkbox"/> Intranet | <input type="checkbox"/> Printmedien |
| <input type="checkbox"/> Soziale Medien | |
| <input type="checkbox"/> nicht-öffentlicher Youtube-Kanal, der ausschließlich Schüler*innen der Musikschule zugänglich gemacht wird. | |

Erklärung für mein Kind (bei Schüler*innen unter 16 Jahren): _____
(Vor- und Nachnamen)

Hiermit willige ich ein, dass die Musikschule der Stadt Aachen Foto-, Film-, Tonaufnahmen (Aufnahmen) von mir oder meinem Kind/meinen Kindern zu nachfolgend beschriebenem Ereignis erstellen und in den oben von mir angekreuzten Medien verwenden darf, um Aktivitäten der Musikschule darzustellen und zu bewerben. Dies beinhaltet die Herstellung, Speicherung, Verarbeitung sowie die Veröffentlichung der Aufnahmen im von mir freigegebenen Umfang.

Ereignis: Proben und Auftritte des Jugendsinfoniorchesters

Die Einwilligung erfolgt freiwillig, aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in
(ab zum vollendeten 16. Lebensjahr)

Unterschrift gesetzliche*r Vertreter*in
(bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)

Die Stadt Aachen ist berechtigt, im Rahmen der zugestandenen Veröffentlichung die Aufnahmen an Dritte weiterzugeben und, falls notwendig, Dritten ebenfalls das Recht zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung einzuräumen. Zum Schutz Ihrer Daten wird in solchen Fällen (z.B. bei Druckereien, Agenturen, etc.) eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit dem Auftragnehmer geschlossen. Bei Veröffentlichung der Aufnahmen in sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube etc.) liegt mit der Weitergabe der Aufnahmen die datenschutzrechtliche Verantwortung ausschließlich bei dem Empfänger der Daten. Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf den jeweiligen Webseiten der Anbieter. Eine Einflussnahme auf die Art der Veröffentlichung ist dann kaum mehr möglich. Mir ist bekannt, dass im Internet veröffentlichte Informationen weltweit heruntergeladen und weiterverarbeitet werden können. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum wieder daraus entfernen.

Sämtliche Medien können bei der Stadt Aachen so lange gespeichert und genutzt werden, wie sie zum Erreichen der benannten Zwecke benötigt werden. Ich habe allerdings das Recht nach Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO meine Einwilligung in die Verarbeitung für die Zukunft zu widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Nutzung durch die Stadt Aachen nicht mehr gestattet und vorhandene Daten sind zu löschen. Printmedien mit meinem Foto dürfen bis zum endgültigen Verbrauch, maximal noch 2 Jahre weiter verwendet werden. Aufnahmen im Zusammenwirken mit anderen Akteuren dürfen weiter angeboten werden, es sei denn, meine Person ist hier in einer dominanten Rolle dargestellt. Wurden die Aufnahmen bereits an Dritte weitergegeben bzw. diesen Rechte zur Veröffentlichung eingeräumt, ist die Stadt Aachen verpflichtet, auf die Löschung dieser Daten hinzuwirken.

Ich habe das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle verarbeiteten Daten (Art. 15 EU-DSGVO), sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Weiterhin habe ich das Recht auf Berichtigung, Vervollständigung und Löschung der hier verarbeiteten Daten (Art. 16 und 17 DSGVO) und auf Einschränkung bei deren Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Verantwortliche Stelle: Stadt Aachen, Die Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Geschäftsbereich Musikschule, E-Mail: musikschule@mail.aachen.de, Tel. 0241 432-38950.

Datenschutzbeauftragter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen, E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de; Tel.: 0241 432-1470

Aufsichtsbehörde: LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Tel.: 0211 38424-0

